

Was Sie schon immer über die Instrumentenversicherung wissen wollten...

So, jetzt kennen Sie schon einmal die Fakten. Nachfolgend möchten wir Ihnen noch ein paar Erläuterungen, aber auch Berechnungsbeispiele nennen, so dass Sie die wichtigsten Punkte unseres Konzepts auch zu schätzen wissen. Denn der Teufel sitzt im Detail. Was nutzen Ihnen die günstigen Preise, wenn nicht auch der richtige Versicherungsschutz dahinter steht.

Wußten Sie eigentlich, daß wir diese Instrumentenversicherung schon seit über 15 Jahren anbieten ? Wußten Sie auch, daß wir mit unseren mehr als 20 Mitarbeitern in München seit 1984 auf die Entertainmentbranche spezialisiert sind ? Damals wie auch heute war es unser Ziel, daß der Versicherungsschutz sehr umfangreich ist und trotzdem günstig bleibt. Wir denken, das haben wir bis heute gehalten.

Nun aber zu den Erklärungen:

Die Nachteile, die eine klassische Musikinstrumentenversicherung für den Musiker hatte oder auch bis heute noch bei unseren Mitbewerbern zu finden sind:

- Obwohl Neuwert versichert, wurde im Schadenfalle nur der Zeitwert gezahlt.
- Nachts zwischen 22.00 und 06.00 Uhr bestand für Sachen im Kfz kein Versicherungsschutz, obwohl der Musiker, wenn er nach dem Konzert um 01.00 oder 02.00 Uhr in der Früh zurückkommt, allein schon aus nachbarschaftlichen Gründen gar nicht mehr ausladen kann.
- Die Anforderungen an Verpackung und Verstaung waren so hoch, daß in der Praxis fast kein Schaden bezahlt werden mußte. Denn ist etwas während der Fahrt umgefallen, dann war es nicht ordnungsgemäß verstaunt (sonst wäre es ja nicht umgefallen!).

Der von uns angebotene Versicherungsschutz macht mit diesen Dingen Schluß. Es ist ebenso die **Nachtzeit mitversichert**, wie auch im Schadenfalle der **Neuwert** erstattet wird. Lediglich dann, wenn das beschädigte oder entwendete Instrument nicht wiederbeschafft wird (auch kein gleichwertiger Ersatz), erfolgt eine Entschädigung des Zeitwertes. Und nachdem sehr viele Instrumente einen hohen Anteil an Elektronik haben, sind selbstverständlich auch Schäden durch Kurzschluß, Induktion und Überspannung eingeschlossen.

Natürlich gibt es hier, wie überall, auch eine „Kehrseite“, die wir Ihnen auf keinen Fall verschweigen möchten:

- es wird vorausgesetzt, daß das Kfz, in welchem sich die Sachen befinden, ein festes Dach hat. Cabrios oder Fahrzeuge mit Planverdeck/Softtop sind somit ausgeschlossen.
- auch muß die Tür des Übungsraumes über ein bündiges Sicherheitsschloß verfügen. Der Schließzylinder darf nicht hervorstehen, da er dann leicht abgedreht werden kann.

- es gilt eine generelle Selbstbeteiligung im Schadenfall von € 125,00 (außer bei unserem "erpam-plus"-Konzept). Diese Selbstbeteiligung erhöht sich auf 25% der Schadenssumme bei Schäden durch Unterschlagung, Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, Raub und Plünderung sowie bei Schäden durch Stoß und Sturz während des Transportes sowie des Be- und Entladens, hier jedoch nur dann, wenn diese Schäden durch unsachgemäße Verpackung bzw. Verstaueung zurückzuführen sind.
- Nicht versichert gelten Saiten, Mundstücke, Ventile, Bespannung von Klang- und Resonanzkörpern (z.B. Trommel) sowie sonstige Teile, die einem erhöhten oder sehr hohen Verschleiß unterliegen. Es besteht jedoch Versicherungsschutz für diese Teile bei Schäden durch Feuer und Diebstahl.

Wir haben bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes den Schwerpunkt auf die Schäden gelegt, die eine **Katastrophe** für den Musiker darstellen. Auch wenn bei einem Einbruch in Ihr Fahrzeug zwischen 22.00 und 06.00 Uhr „nur“ 75% des Schadens gezahlt werden, **bislang gab es nichts** in einem solchen Fall. Die Tatsache, daß Sie 75% des Wiederbeschaffungspreises und nicht eines meist deutlich niedrigeren Zeitwertes erhalten, relativiert die Selbstbeteiligung deutlich.

Wie werden die Versicherungssumme und die Versicherungsprämie gebildet ?

Schauen wir dazu mal ins Kleingedruckte. Der Versicherungswert ist der Neuwert. Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten wie z.B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage.

Nun kommt es mal vor, daß die versicherte Sache nicht mehr in Preislisten geführt wird. So ist der letzte Listenpreis der Sache im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten maßgebend. Dieser Betrag ist entsprechend der Preisentwicklung für vergleichbare Sachen zu vermindern oder zu erhöhen. Hatte die versicherte Sache keinen Listenpreis, so tritt an dessen Stelle der Kauf- oder Lieferpreis der Sache im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten; dieser Betrag ist entsprechend der Preisentwicklung für vergleichbare Sachen zu vermindern oder zu erhöhen. Kann weder ein Listenpreis noch ein Kauf- oder Lieferpreis ermittelt werden, so ist die Summe der Kosten maßgebend, die jeweils notwendig war, um die Sache in der vorliegenden gleichen Art und Güte (z. B. Konstruktion, Abmessung, Leistung) zuzüglich der Handelsspanne und der Bezugskosten wiederherzustellen. Dieser Betrag ist entsprechend der Preisentwicklung zu vermindern oder zu erhöhen.

Bitte beachten Sie, dass Rabatte und Preiszugeständnisse für den Versicherungswert unberücksichtigt bleiben.

Jetzt habe ich die Versicherungssumme gebildet, aber welche Versicherungsprämie muss ich hierfür entrichten. Das möchten wir Ihnen anhand eines kurzen Berechnungsbeispiels zeigen.

Versicherungssumme meiner Instrumente:	€ 7.500,--
Geltungsbereich:	EU inkl. Schweiz (Prämiensatz: 1%)
Selbstbeteiligung:	€ 125,--
Jahresnettoprämie:	€ 75,--

Sofern Sie den Versicherungsschutz auf "erpam-plus" ausdehnen möchten, ändert sich der Prämiensatz auf 1,5 % und die Mindestprämie auf € 100,- netto. Dafür erhalten Sie weltweiten Versicherungsschutz und den Ausschluß der generellen Selbstbeteiligung. Lediglich die erhöhte Selbstbeteiligung gemäß §3 der Sonderbedingungen bleibt unverändert.

Die von uns angebotene Instrumentenversicherung ist daher prädestiniert für die Absicherung von elektronischen und sonstigen Musikinstrumenten..

Wie verhalte ich mich im Schadenfall ?

Sollte der Fall der Fälle eintreten, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich. Wir sind von Montags – Freitags von 09.00 Uhr bis 18.00 erreichbar. Außerhalb unserer Geschäftszeiten können Sie uns auch über die Notrufnummern erreichen.

Telefon	089 / 540 163 – 0	Telefax	089 / 540 163 – 35
Mail	info@erpam.com	Notrufnummern	0151 / 11601958 0170 / 2330264

Liegt ein Diebstahl oder eine sonstige Entwendung vor, ist in jedem Falle die Polizei zu benachrichtigen. Bitte lassen Sie sich von dem aufnehmenden Polizeibeamten den Namen, die Dienststelle und die Tagebuchnummer (bzw. das Aktenzeichen) geben. Darüber hinaus erleichtern Sie sich und uns die Schadenregulierung, wenn Sie den Schadenhergang so genau wie möglich festhalten (was, wann, wie, wo, wer, evtl. Zeugen, Schadenverursacher).